

Protokoll der Veranstaltung:

Zeug*innen wie alle anderen? Polizeibeamt*innen als Tatzeug*innen

vom 07.11.2019

Auf dem Podium sitzen:

- Prof. Dr. em. Günter Köhnken, Rechtspsychologe Kiel
- StA Dr. Heiko Artkämper, Dortmund
- VRi LG-Berlin Kristin Klimke
- Marco Noli, AG Fananwälte
- RA Dr. Lukas Theune, Berlin

Theune beginnt und stellt zentrale Thesen seines abgeschlossenen Dissertationsprojekts zu „Polizeibeamten als Berufszeugen in Strafverfahren“ (empirischer Zugang auf Basis Qualitativer Interviews)

markiert mehrere **Besonderheiten** polizeilicher Zeugen im Gegensatz zu „zivilen“ Zeugen:

- keine Vernehmung, sondern Bericht (
- Vorbereitung der Hauptverhandlung
- Gruppenerinnerungen (eigene Erinnerung als Gruppenerinnerung als Normalfall)
- Routine (routinierte Aufgaben lassen Erinnerungen an spezifische Ereignisse miteinander verschmelzen: Ob die erinnerte Handlung an genau DER Kontrolle SO stattgefunden hat, oder ob das doch bei einer anderen Kontrolle war...)
- Verurteilungen als Bestätigung für polizeiliches Arbeiten (hohe Motivation und aufgrund von Berufsethos ein Eigeninteresse an Verurteilungen)
- Ausbildung/Schulung (bekommen im Gegensatz zu „zivilen“ Zeugen eine strafrechtliche Grundausbildung, Ausbildung im „Zeuge-Sein“ → sind also geschulte Zeugen, teilweise sogar Ausbildung in Vernehmungslehre)
- Beschränkte Aussagegenehmigungen (Erschweren oder Verunmöglichen die Überprüfbarkeit von Aussagen)

Noch gibt es keine hinreichenden Analysen wie mit „Professionellen Zeugen“ umzugehen ist → besonders hinsichtlich der Nullhypothese problematisch

(Nullhypothese heißt: Es wird zunächst davon ausgegangen, eine Aussage sei unwahr, um sich dann durch weitere Fragen dem Wahrheitsgehalt zu nähern. Dies findet bei Polizisten aufgrund ihrer hohen Glaubwürdigkeitseinstufung nicht statt – die bekommen Vertrauensvorschuss und ihnen wird erstmal geglaubt, sie gelten als Profi-Zeugen)

→ Im Umgang hält man sich also weniger streng an die Vorgaben als bei anderen Zeugen

Theune formuliert außerdem 2 Thesen hinsichtlich der Gründe für diese Vorzugsbehandlung, die er auf Grundlage der Interviews argumentiert:

I. Praktikabilität

- Es gibt ein Erledigungsinteresse an Fällen
- Polizisten sind „vorhersehbare Zeugen“ (Richterin **Kristin Klimke** bestätigt das: Polizisten sind schnell vorladbar, sie sind im Zweifel schnell ausladbar und kommen, wenn sie geladen werden – müssen also nicht vorgeführt werden)

II. Gemeinsames Interesse als Staatsdiener

- Richter und Polizisten teilen ein einheitliches Verständnis als „Beamte“
- sie sind daher gemeinsam „Staat“ und gemeinsam für „Recht und Ordnung“
- **Marco Noli** spitzt dies später zu und spricht von „Staatsdienerkorpsgeist“ und erweitert damit den Begriff
- damit geht ein weniger kritisches Verhältnis zueinander einher

Heiko Artkämper rückt das Subjekt der Polizisten in den Fokus und erklärt, dass die Polizisten nicht selten überforderte Zeugen sind

„Polizisten sind ein häufiges Beweismittel und sie sind ein überfordertes Beweismittel“

- auch er konstatiert eine Personifizierung der Beamten mit den Sachverhalten (verdichtet sich in der Frage der Kollegen nach einer Zeugenaussage: „Hast du gewonnen?“) Er spricht von einem starken Niederlagendenken in der Polizei
- Polizisten sind keine besseren Zeugen – sie werden dazu gemacht
- Auch weist er darauf hin, dass Polizisten oft sehr hart von Strafverteidigern „ran genommen“ würden – besonders hinsichtlich der Verletzung von Dienstgeheimnissen kann das schwierig werden (Man solle den Zeugen nicht ins Messer laufen lassen), Fragen nach Taktik, Stärke und Organisation können vor dem Hintergrund sehr schnell relevant werden

Rechtspsychologe **Günter Köhnken** weist die Frage danach ob Polizisten bessere oder schlechtere Zeugen als Zivilisten sind zurück und sagt: Das ist die falsche Frage!

Empirische Forschung zeige sehr heterogene Forschungsergebnisse, die sich mit der Frage beschäftigen, meistens entweder als Wahrnehmungsuntersuchung (Werden Polizisten als besondere Zeugen wahrgenommen) nach Kompetenz und Glaubwürdigkeit (Werden Polizisten als besonders kompetent und glaubwürdig wahrgenommen?) oder als Untersuchung ihrer tatsächlichen Kompetenz (Können Beamten sich wirklich besser erinnern als andere?)

Problem:

- kaum empirische Forschung in Deutschland, Studien vorwiegend im britischen und amerikanischen Raum → Frage nach der Übertragbarkeit der Ergebnisse
- Problem des Einzelfalls (Untersuchungen schauen nach Gruppenunterschieden und sind damit schwer auf spezifische Fälle (in der Praxis) anzuwenden
- falsches Verständnis von statistischer Signifikanz → falsche Einschätzung der Ergebnisse

Befunde:

- Aussagen werden als kompetenter und glaubhafter eingeschätzt (dabei unterstellt man den Beamten keine eigenen Interessen zu verfolgen)
- Polizisten sind nicht besser bei dem Erkennen von Täuschungen, Trefferquoten liegen im Zufallsbereich, zugleich fühlen sie sich aber sicherer in ihrer Beurteilung, selbst wenn sie falsch ist
- Bei der Zuverlässigkeit von Sachverhaltsschilderungen sind die Ergebnisse heterogen: Aber sind nicht besser als andere Zeugen, wenn es Unterschiede gibt, dann sind sie zu gering für Verwendung von Einzelfallunterscheidungen
- ebenfalls heterogene Ergebnisse bei den Wiedererkennungsaussagen – zu geringe Unterschiede um aussagekräftig zu sein

statt sich mit Gruppenunterschieden zu beschäftigen (Polizisten vs. Zivilisten vor Gericht) ist es sinnvoller sich die Wahrnehmungs- und Speicherkontexte anschauen und Beurteilung darauf stützen: zb Licht, Dynamiken der anderen Akteure...etc

Polizisten

- sind also keine besseren Zeugen
- bekommen mehr Vertrauensvorschuss
- sind nicht zuverlässiger
- haben ein eigenes Interesse am Ausgang des Verfahrens
- greifen auf Gruppenerinnerungen zurück, sind damit als Zeugen untauglich
- sind auf Grundlage ihrer Ausbildung trotzdem **nicht** besser in der Lage Menschen wiederzuerkennen
- neigen zur Stereotypenbildung, die wesentlichen Einfluss auf Erinnerungen an Handlungsabläufe in Situationen hat

→ das heißt: Polizisten müssen ebenfalls vernommen werden nicht nur auf schriftliche Aussagen vertrauen!

Kristin Klimke sagt: Polizisten sind Zeugen wie andere – aber mit Besonderheiten. Gerichtliche Instrumentarien zum Umgang mit Zeugen gibt es – auch für Polizisten – sie müssten nur angewendet werden

Sie sagt aber auch, dass komplett lügende Zeugen eher selten sind, Unwahrheiten würden häufig aus Gründen des **Informantenschutzes** geschehen. Dabei werden komplette Szenerien erfunden, um einen Einsatz glaubwürdig zu machen und zu verstecken, dass ein „anonymer“ Tip Grundlage war

Marco Noli ist Strafverteidiger und macht klar: Polizisten sind keine neutralen Zeugen

- gerade bei Fußball und Demonstrationen sind sie nicht selten Beschuldigte einer Straftat oder der übermäßigen Gewaltanwendung verdächtig, damit ist es aus Polizeisicht sinnhaft ihren Einsatz möglichst „gut“ auf Basis von „Es war notwendig“ zu begründen
- Verhältnis beim Fußball ist außerdem von gegenseitiger Ablehnung geprägt
- damit gibt es eine gewisse Parteilichkeit der Beamten
- Richter haben nicht selten Angst als polizeifeindlich angesehen zu werden, wenn sie zb auch Beamte bei „Gedächtnisverlust“ in Beugehaft nehmen würden
- relatives Abhängigkeitsverhältnis zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei (der polizeilichen Aktenproduktion muss man vertrauen, dass die funktioniert)
- Frage nach dem: Kontrolliert die Judikative die Exekutive oder anders herum?
- Berichtet Beispielhaft grenzüberschreitendes Verhalten von Beamten, die von Richtern Rechtfertigungen für Urteile einfordern (etwas das „normale“ Zeugen nicht tun)
- kritisiert, dass Falschaussagen von Beamten nicht als „Lüge“ oder eben strafrechtlich ggfs interessante „Falschaussage“ bezeichnet werden, sondern als „kleine Fehler“ (als „Wir machen ja alle mal Fehler“)
- Richter „kuschen“
- ebenfalls bei Videobeweisen, bei denen von Polizisten stark bearbeitete Videos trotzdem als Beweismaterial gelten
- Polizisten überschreiten die Zeugenrolle

Diskussion:

- weitere Probleme: Vorbereitungsrecht wird praktisch ausgelegte Vorbereitungspflicht der Beamten

- Tipp vom Rechtspsychologen: Bei Vernehmungen vor Gericht mit Beamten mehr offene Fragen und weniger Ja/Nein-Fragen verwenden
- falsche Aussagen von Polizisten müssen verfolgt werden! Problem liege hier im Wesentlichen in der Richterschaft
- Hinweis auf den Falschinformationseffekt
- Routinen führen zu Erinnerungsverfälschungen, weil Praktiken sich überlagern
- Wahrnehmungsfehler bei der Tat:
 - Stereotypenbildung
 - Schemageleitete Erinnerung
 - Erwartungseffekte → führt zu Umdeutungen
- Problem auch die Sprache der Polizisten; in Berichten oft Passivformulierungen, die unklar lassen wer was wann gemacht hat → Akteure werden unsichtbar